

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Kunst, Kultur und Stiftungen sowie zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften **– Drucksache 11/7833 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Kulturstaat. Sie hat ein großes kulturelles Erbe zu bewahren und die Entwicklung von Kunst und Kultur in Gegenwart und Zukunft zu schützen und zu fördern.

Diesem Auftrag ist in den vergangenen Jahren wiederholt auch im Steuerrecht Rechnung getragen worden. So sind seit 1986 Kunstgegenstände, die zu Lebzeiten eines Künstlers erworben wurden, von der Vermögensteuer befreit. Zugunsten der Stiftungen wurden verschiedene steuerrechtliche Vorschriften verbessert. Für denkmalgeschützte Gebäude wurden neue steuerliche Abzugsmöglichkeiten geschaffen.

2. Mit weiteren steuerrechtlichen Maßnahmen ermutigt das Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz jetzt das private Engagement von Bürgern und Wirtschaft für Kunst und Kultur.

Dazu gehört eine erweiterte Befreiung von Kunstgegenständen und Handschriften von der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer. Voraussetzung für die Befreiung ist, daß der Eigentümer der Kunstgegenstände oder Handschriften sich für mindestens fünf Jahre bereit erklärt, diese für Ausstellungen inländischer juristischer Personen des öffentlichen Rechts oder regelmäßig öffentlich geförderter juristischer Personen des privaten Rechts unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Steuerfreiheit stellt ein Äquivalent für die Bereitschaft privater Sammler dar, ihre Kunstgegenstände und Handschriften der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, Mitte der nächsten Legislaturperiode über die Erfahrungen mit der erweiterten Befreiung der Kunstgegenstände und Handschriften von der Vermögensteuer und Gewerbesteuer bei Ausstellungsbereitschaft zu berichten. Der Deutsche Bundestag erwartet dabei vor allem Aussagen zur Akzeptanz und zum Umfang der Verbreitung persönlicher Daten privater Sammler

sowie zu den verwaltungsmäßigen Auswirkungen. Entsprechend dem Berichtsergebnis erwartet der Deutsche Bundestag ggf. auch Vorschläge für eine Gesetzesänderung.

Bonn, den 29. Oktober 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Mischnick und Fraktion